

1. AUFTRAG

für ein **Wertgutachten** **Schadensgutachten** **Mietgutachten** **sonstige Leistungen** (z. B. Berichte / Stellungnahmen / Beratungsleistungen / Ortstermin mit Kurzbericht) gemäß beiliegender Leistungsbeschreibung

Auftraggeber:

gewerblicher Auftraggeber (privat) Verbraucher

Auftragnehmer: GIB – Gesellschaft der Immobilien- und Bauexperten mbH,

vertr. d. d. Geschäftsführer Dr. Claus-Michael Kinzer, Dreieichstr. 59, 60594 Frankfurt/Main

Die Begutachtung soll erfolgen durch

öffentl. best. od. zertifizierten Sachverständigen technischen Mitarbeiter mit wissenschaftlicher Ausbildung
 angestellten od. freien Sachverständigen

Konkretisierung der Aufgabenstellung: siehe Anlage

2. Honorar

gemäß Anlage gemäß nachstehenden Sätzen

2.1 Wertgutachten

Das Bewertungshonorar richtet sich nach der beigefügten Honorartabelle.

Nachlässe und Zuschläge für besondere Schwierigkeiten bzw. zusätzliche Leistungen sind ebenfalls unter der beigefügten Honorartabelle dargestellt.

Das Gesamthonorar setzt sich zusammen aus dem Bewertungshonorar, den zusätzlichen Leistungen sowie den Nebenkosten. Auf das somit ermittelte Honorar wird die gesetzliche MwSt. hinzugeschlagen.

2.2 Schadensgutachten, sonstige Leistungen, Berichte, Stellungnahmen

Das Honorar hierfür wird nach Aufwand ermittelt. Hierzu werden folgende Abrechnungssätze je Arbeitsstunde zzgl. MwSt. vereinbart:

Geschäftsführer bzw. Partner und ö. b. u. v. Sachverständiger	125,00 € + 19% = 148,75 €
Öffentlich bestellte/r und vereidigte/r od. zertifizierter Sachverständige/r	104,00 € + 19% = 123,76 €
Angestellte/r oder freie/r Sachverständige/r mit wissenschaftlicher Ausbildung	90,00 € + 19% = 107,10 €
Technische/r Mitarbeiter/in mit wissenschaftlicher Ausbildung	80,00 € + 19% = 95,20 €
Technische Hilfskraft oder kaufm. Mitarbeiter/in	48,00 € + 19% = 57,12 €
Für das erstmalige Anberaumen eines Ortstermins, die Auftragsbearbeitung, das Anlegen von Akten etc. wird eine Verwaltungspauschale berechnet von	98,00 € + 19% = 116,62 €

Die Kosten für den Einsatz von Geräten und für Probeentnahmen sowie Laboruntersuchungen werden auf Nachweis abgerechnet.

2.3 Beratungen

Bei Beratungen ohne weitere Büroarbeit erhöht sich der Stundensatz von Ziffer 2.2 um 50 %. Es können Tages-sätze vereinbart werden. Die Beratung schließt mit einem Ergebnisprotokoll ab.

2.4 Nebenkosten / Mehrwertsteuer

Zu den Honoraren Ziffer 2.1 bis 2.3 zahlt der Auftraggeber eine **Nebenkostenpauschale von 10 % zzgl. MwSt.** des Honorars. Darüber hinaus werden die **Fahrtkosten** (An- und Abfahrt) mit **0,37 €/km zzgl. MwSt. = 0,44 €/km** berechnet. Dabei wird grundsätzlich die Entfernung ab dem nächstgelegenen Bürostandort gerechnet. Zuzüglich zu den Honoraren Ziffer 2.1 bis 2.3 und den Nebenkosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet. Bei Beweissicherungen und Dokumentationen werden die Nebenkosten auf Nachweis zusätzlich zu den Stundensätzen in Anlehnung an das JVEG abgerechnet.

3. Rechnungsstellung und Zahlungsziel

Nach Auftragserteilung wird ein Abschlag in Höhe von 70 % des voraussichtlichen Honorars, mindestens 600 € brutto, fällig. **Der Ortstermin und die Gutachtenbearbeitung erfolgen nach Zahlungseingang.** Der Restbetrag wird fällig mit der Übergabe des Gutachtens, vereinbartes Zahlungsziel: 10 Werktage. **Der Auftragnehmer ist Mitglied bei Creditreform Styra KG und überträgt an die Creditreform Styra KG den Forderungseinzug nach Fälligkeit.**

Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages behält sich der Auftragnehmer einen Eigentumsvorbehalt vor.

4. Leistungen des Auftragnehmers

a) Die Gutachten werden in zweifacher Ausfertigung erstellt. Weitere Exemplare werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt und nach Einzelverrechnungssätzen abgerechnet.

b) Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrages die Hinzuziehung von Sachverständigen anderer Disziplinen erforderlich, so erfolgt deren Beauftragung durch den Auftraggeber.

c) Im Übrigen ist der Sachverständige berechtigt und bevollmächtigt, zur Bearbeitung des Auftrages auf Kosten des Auftraggebers die notwendigen und üblichen Untersuchungen und Versuche nach seinem pflichtgemäßen Ermessen durchzuführen oder durchführen zu lassen, Erkundigungen einzuziehen, Nachforschungen anzustellen, Reisen und Besichtigungen vorzunehmen sowie Fotos und Zeichnungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Soweit hier unvorhergesehene oder im Verhältnis zum Zweck des Gutachtens zeit- oder kostenaufwendige Untersuchungen erforderlich werden, ist dazu die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

Zur Bearbeitung kann der Sachverständige geeignete Mitarbeiter, die er beaufsichtigt und überwacht, mit einsetzen.

d) Mit der Erstellung des Gutachtens ist der Auftrag durch den Auftragnehmer erfüllt. Verlangt der Auftraggeber danach Ergänzungen, ist hierfür ein Honorar nach Maßgabe der Ziffer 2 zu zahlen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, in Gerichtsverfahren als Zeuge seine im Rahmen des Auftrages getroffenen Feststellungen zu bekunden. Wird der Auftragnehmer als Zeuge vor Gericht aufgrund einer Benennung durch den Auftraggeber geladen, ist der Auftraggeber verpflichtet, hierfür ein Honorar nach Maßgabe der Ziffer 2 abzüglich der dem Auftragnehmer zustehenden gesetzlichen Zeugenentschädigung zu zahlen.

5. Leistungen des Auftraggebers

Dem Sachverständigen sind die von ihm angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Sachverständige wird nach Eingang der beigefügten und unterschriebenen Zweitausfertigung des Vertrages und nach Eingang des Vorschusses bei dem Auftragnehmer mit der Arbeit beginnen.

6. Kündigung / vorzeitige Vertragsbeendigung

Kündigt/storniert der Auftraggeber den Gutachtenauftrag aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, bevor ein Ortstermin anberaumt ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, ein **Pauschalhonorar in Höhe von 125 € zzgl. gesetzlicher MwSt. = 148 € zu zahlen.** Bei einer Stornierung nach dem Ortstermin ist der bis zur Kündigung geleistete Zeitaufwand gemäß Ziffer 2.2 zu erstatten. Darüber hinaus ist zusätzlich eine Stornogebühr von 125 € zzgl. MwSt. = 148 € zu entrichten. **Ein sich aus dem Abschlag ergebendes Guthaben wird innerhalb von 10 Werktagen zurückgezahlt.**

7. Gewährleistung / Haftung

- a) Für die Gewährleistung wegen Mängeln des Gutachtens gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 633 ff. BGB.
- b) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn er oder seine Mitarbeiter die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- c) Ansprüche des Auftraggebers, die nicht den Verjährungsfristen nach den §§ 638 oder 852 BGB unterliegen, verjähren in zwei Jahren ab Eingang des Gutachtens beim Auftraggeber. Die Haftung ist begrenzt auf die Versicherungssumme von 2.000.000 € Sach- und Vermögensschäden. Wenn eine höhere Versicherungssumme gewünscht wird, ist dieses separat zu beauftragen. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu vergüten.
- d) Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz weder bereit noch verpflichtet.
- e) Soweit die Haftung der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit betroffen sind, greifen die vorgenannten Haftungsausschlüsse nicht.
- f) Wird die Sachverständigenleistung entgegen der vereinbarten Nutzung verwendet und wird der Sachverständige von einem Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Sachverständigen von Ansprüchen frei.

8. Pauschalierung

Nach Kenntnis der Aufgabe im 1. Ortstermin ist eine Vereinbarung eines Pauschalhonorars möglich.

9. Sonstiges

Der Sachverständige behält an denen von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie verkehrsrechtsfähig sind, das Urheberrecht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten Einzelbestimmungen der vorgenannten Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die weitere Vereinbarung wirksam.

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Informationen zum Schutz Ihrer Daten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <http://www.gib-bauexpert.de/datenschutz.html>.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die im Zuge der Gutachtenerarbeitung erlangten Erkenntnisse in anonymisierter Form zu wissenschaftlichen Zwecken weiter verarbeitet werden.

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform (Creditreform Goslar Styra KG, Claustorwall 1, 38640 Goslar) zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie in dem ausführlichen Merkblatt Creditreform-Information gern.

Art. 14 EU-DSGVO oder unter www.creditreform-uelzen.de/EU-DSGVO

Frankfurt/Main, den 15. Oktober 2019

(Unterschrift Auftragnehmer)

(Unterschrift Auftraggeber)

11. Widerrufsbelehrung

Ein privater Verbraucher kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels eindeutiger Erklärung widerrufen. Insofern wird erst mit den Arbeiten nach Ablauf dieser Frist begonnen. Wenn sofort mit den Arbeiten begonnen werden soll, ist dieses zusätzlich zu erklären. Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird dann, für sämtliche Leistungen, die bis zum Eingang des Widerrufs erbracht wurden, ein Wertersatz fällig.

Ich wünsche, dass unter den vorstehenden Bedingungen sofort mit der Arbeit begonnen werden soll.

Frankfurt/Main, den 15. Oktober 2019

(Unterschrift Auftraggeber)